

# Bericht

## des Gesundheitsausschusses

### über den Antrag 806/A(E) der Abgeordneten **Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein**, Kolleginnen und Kollegen betreffend gesundheitsgefährdende Babyfläschchen

Die Abgeordneten **Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 15. Oktober 2009 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Babys und Kleinkinder erhalten Babynahrung in der Regel aus Babyfläschchen aus Plastik. Die Wahl fällt vor allem deshalb auf Kunststofffläschchen, weil diese viel leichter als Glasflaschen und zudem bruchstabil sind.

Nichtsdestotrotz sind Plastikbabyfläschchen vor allem durch die Chemikalie Bisphenol A sehr umstritten, durch den es zu Störungen der Gehirn- und Verhaltensentwicklung kommen kann.

Medienberichte über Bisphenol A, kurz BPA, lösen bei Eltern immer wieder große Besorgnis aus. Dabei waren sich die Experten lange weitgehend einig, dass BPA für den Menschen ungefährlich ist. Seit einiger Zeit kommt es aber auch unter Wissenschaftlern aufgrund von Studien an Mäusen und Ratten, die nach der Verabreichung von BPA unter anderem Entwicklungsstörungen, Veränderungen im Erbgut und ein erhöhtes Krebsrisiko aufweisen, zunehmend zu Diskussionen. Dies führt dazu, dass mittlerweile einzelne Staaten erwägen, Bisphenol A zu verbieten.

BPA ist eine der wichtigsten Alltagschemikalien, mehr als drei Millionen Tonnen dieser Substanz werden jährlich produziert. In Epoxidharzlacken findet es sich auf der Innenseite von Konservendosen und Thermoskannen; als Bestandteil des Kunststoffes Polycarbonat taucht es in CD-ROMs, Handys, Autoteilen und Plastikverpackungen auf – und eben in Babyfläschchen aus Kunststoff.

Da eine niedrige Konzentration von BPA nach derzeitigem Stand keine Gefahr für Menschen darstellt, sich aber Spuren des Stoffes, der eine hormonähnliche Wirkung hat, bei starker Hitze aus Plastik lösen, beispielsweise wenn Babyflaschen in der Mikrowelle erwärmt werden, stellen die unterfertigten Abgeordneten gegenständlichen Entschließungsantrag.

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten **Bernhard Vock** die Abgeordneten **Mag. Johann Maier**, **Ridi Maria Steibl**, **Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirklhuber**, **Dr. Erwin Rasinger** und **Dr. Sabine Oberhauser**, **MAS** sowie die Ausschussobfrau Abgeordnete **Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein**.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag einstimmig beschlossen.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter **Mag. Johann Maier** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene EntschlieÙung** annehmen.

Wien, 2011 30 06

**Mag. Johann Maier**

Berichterstatter

**Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein**

Obfrau